

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Agrarausschuß

47. Sitzung

am Donnerstag, dem 4. März 1999, 10:00 Uhr
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Claus Hopp (CDU)

Vorsitzender

Günter Fleskes (SPD)

Helmut Plüschau (SPD)

Gerhard Poppendiecker (SPD)

Sabine Schröder (SPD)

Friedrich-Carl Wodarz (SPD)

Claus Ehlers (CDU)

Peter Jensen-Nissen (CDU)

Hans Siebke (CDU)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

Weitere Anwesende

siehe Anlage

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Landesregierung über den Ausbruch der Aujetzkischen Krankheit am Ende des Jahres 1998 (Schreiben der Abg. Dr. Christel Happach-Kasan vom 1. März 1999)	4
2.	Pelztierhaltung Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/1477 Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/1503 hierzu: Drucksache 14/1276	7
3.	Information/Kenntnisnahme	9
a)	Schutzgebiete in der Ostsee Landesfischereiverband Umdruck 14/2848	
b)	Informationsgesellschaft für alle 2 Bände	
c)	Evaluationsbericht des Projektes Info Schleswig-Holstein	
d)	Schweinswale in den Gewässern vor Sylt und Amrum Deutsches Meeresmuseum	
4.	Umbenennung des Agrarausschusses Schreiben der Abgeordneten Sabine Schröder vom 4. März 1999	10
5.	Agenda 2000 - Agrarpolitische Vorschläge der EU-Kommission Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/1540 Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/1571 Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/1578	11
6.	Verschiedenes	12

Der Vorsitzende, Abg. Claus Hopp, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird auf Antrag von Abg. Sabine Schröder und Abg. Dr. Christel Happach-Kasan erweitert und in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über den Ausbruch der Aujetzkischen Krankheit am Ende des Jahres 1998

(Schreiben der Abg. Dr. Christel Happach-Kasan vom 1. März 1999)

Als Antragstellerin bittet Abg. Dr. Christel Happach-Kasan um die Beantwortung folgender drei Fragen:

- a) Worin sind die Ursachen des Ausbruchs der Krankheit zu sehen?
- b) Wie hoch sind die Kosten für die Bekämpfung der Krankheit?
- c) Welche Schlußfolgerungen sind zu ziehen und wie läßt sich ein erneuter Ausbruch vermeiden?

MR Dr. Eckart Best erklärt eingangs seines Statements die Andersartigkeit der Seuchenfeststellung am 21.12.1998 im Vergleich zu früheren Feststellungen dahin, daß dieser Seuchenausbruch in einem Sauenvermehrungsbetrieb stattgefunden habe, der nur Jungsauen produziere und diese lediglich in kleinen Mengen an die Vermehrungsbetriebe abgebe. Damit habe man die Versandewege relativ leicht zurückverfolgen können. Nachdem das Ministerium am 21.12. von dem Verdacht auf AK erfahren habe, sei sofort am 23.12. der gesamte Bestand mit 2.232 Schweinen getötet worden und es seien die epidemiologischen Überprüfungen aufgenommen worden. Das Seuchengeschehen habe man sehr schnell auf die Lieferungen im Dezember eingrenzen können. In diesem Monat seien Jungsauen an 15 Betriebe in Schleswig-Holstein, zwei Betriebe in Niedersachsen und fünf Betriebe in Hessen gegangen. Alle diese Betriebe seien sofort untersucht worden, und inzwischen seien alle unter Beobachtung stehenden Abnehmerbetriebe nach den entsprechenden Sanierungsmaßnahmen wieder AK-frei.

Im weiteren betont MR Dr. Best, daß mit den in den Jahren 1989/90 begonnenen radikalen Sanierungsmaßnahmen Schleswig-Holstein seit dem Juli 1996 AK-frei sei. Diese Aktion habe

damals rund 26 Millionen DM gekostet, die die Landwirte bezahlt hätten. 3,1 Millionen DM davon seien dabei von den dänischen Landwirten für ein Pilotprojekt in Nordfriesland und Schleswig/Flensburg mitfinanziert worden.

Als Folge für die Wiedererzielung eines AK-freien Status in Schleswig-Holstein wie im vergangenen Jahr hätten die rund 5.630 Schweine in dem betroffenen Sauenvermehrungsbetrieb sowie in den übrigen 15 Ferkelvermehrungsbetrieben getötet werden müssen. Die Kosten für diese Aktion hätten sich auf gut 1 Million DM belaufen.

Das Ministerium, so stellt MR Dr. Best fest, halte diese Tötungsaktion für gerechtfertigt, weil gerade bei dem Verbreitungsweg aus einem Sauenvermehrungsbetrieb in die Ferkelvermehrungsbetriebe die Übertragungsgefahr nicht gerade klein sei, da die Tiere von dort wieder in eine Vielzahl von Mastbetrieben weitergeliefert werden. Die schnelle Eingrenzung der Seuche habe gezeigt, daß damit der richtige Schritt gegangen worden sei.

Als Konsequenz aus dem Seuchengeschehen schildert MR Dr. Best die Erhöhung der Untersuchungsdichte in den betroffenen Gebieten, von der man hoffe, daß sie die Verhinderung eines erneuten Ausbruchs garantiere.

Zu den von Abg. Dr. Christel Happach-Kasan erfragten Ursachen für den Ausbruch der Seuche legt MR Dr. Best dar, daß man die Ansteckungsursache nicht habe feststellen können. Man habe aber über viele Ausschlußuntersuchungen festmachen können, was es nicht gewesen sei. Mit der Festlegung des Ausbruchs um den 15./16.12. sei der Ansteckungszeitpunkt Mitte November anzusetzen. Damit seien die Einschleppungsursachen nur noch schwer zu ermitteln.

Als erstes sei im übrigen der Betrieb untersucht worden, der diesen Sauenvermehrungsbetrieb beliefert habe. Es handele sich dabei um einen sogenannten Nukleusbetrieb mit sehr wertvollen Zuchtschweinen, der sehr hermetisch abgeschlossen sei und der wegen seiner Bedeutung und seines Wertes einer laufenden Kontrolle unterliege. Dort seien seit September 1998 bis zum Ausbruch der Seuche 349 Tiere beim Verlassen des Betriebes untersucht worden. Alle seien negativ gewesen. Nach dem Ausbruch der Seuche sei dieser Schweinebetrieb mit seinen 900 Sauen zwischen den Feiertagen komplett erneut untersucht worden. Alle Tiere seien negativ gewesen. Auch bei den benachbarten Betrieben um den Seuchenausbruchbetrieb herum sei nichts zu finden gewesen. Hinzuzufügen sei, daß selbst der befallene Betrieb ein sehr wertvoller Betrieb sei und entsprechend abgesichert sei. Insofern könne im Grunde nur menschliches Versagen beim Abtransport aus irgendeinem der zuarbeitenden Betriebe in Frage kommen. Diesem menschlichen Versagen gelte es entgegenzuwirken und man gehe aufgrund des mit dem Seuchenausbruchs zusammenhängenden finanziellen Verlustes für die Zukunft von einem

noch korrekterem Einhalten der Vorschriften und einer noch weiter intensivierten Eigenkontrolle der betroffenen Landwirte aus.

Zum Abschluß seines Vortrages weist MR Dr. Best auf das gute Funktionieren der an der Bekämpfung des Seuchengeschehens beteiligten Organisationen und das Engagement der zuständigen Mitarbeiter auch während der Feiertage hin. Er begrüßt, daß die seit Anfang der neunziger Jahre aufgebauten Seuchenbekämpfungsstrukturen ihre Funktionsfähigkeit in diesem Fall unter Beweis gesetzt hätten.

In der sich anschließenden Diskussion wird der Frage nach der Ursache für den Ausbruch der Krankheit nachgegangen. Nach Aussage von MR Dr. Best sind die Ursachen vielfältiger Art; die Krankheit könne auch von außerhalb Schleswig-Holsteins ins Land eingeschleppt worden sein. In die verstärkte Untersuchungsfrequenz werde auch die Frage nach den Ursachen mit einbezogen; Wildschwein, Fuchs und Greifvogel sowie der unkontrollierte Zukauf von Tieren werden als Ursachen genannt.

Der Vorsitzende schließt die Diskussion mit einem Dank an die Mitarbeiter des Ministeriums, die nach seiner Aussage richtig und effektiv gehandelt hätten.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Pelztierhaltung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1477

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1503

hierzu: Drucksache 14/1276

hierzu: Umdrucke 14/2328, 14/2720, 14/3004

(überwiesen am 11. Juni 1998 an den **Umweltausschuß** und den Agrarausschuß)

Abg. Detlef Matthiessen betont als Antragsteller, daß inzwischen zahlreiche Gespräche geführt worden seien, die ihn zu dem Vorschlag gebracht hätten, in seinem Antrag das Wort „verbindlich“ in Satz 1 zu streichen und im übrigen den Änderungsantrag der CDU als Ergänzungsantrag in den Antrag seiner Fraktion einzuarbeiten und zur Annahme zu empfehlen. Denn auch wenn man sich im klaren sei, daß eine EU-weite Regelung unter dem Gesichtspunkt der möglichen Wettbewerbsfähigkeit über Ländergrenzen hinweg das Optimum darstelle, so glaube er nicht, auf diese EU-Regelung weiter warten zu können.

Abg. Peter Jensen-Nissen macht darauf aufmerksam, daß durch die Streichung des Wortes „verbindlich“ in Satz 1 keine Veränderung in der Tendenz des Antrages zu sehen sei. Vielmehr werde die Erlaßregelung damit weiterhin gefordert. Das könne seine Fraktion jedoch nicht mittragen, die bereits in der ersten Lesung vor einer zu starken Regelungsdichte gewarnt habe. Selbstverständlich sei auch seine Fraktion dafür, daß im Sinne des Antragstellers nachhaltige tierschutzrechtliche Vorgaben und Kontrollen für die Tierzuchtbetriebe zu befürworten seien. Dies sei nach seiner Meinung aber auch ohne Erlaß möglich.

Abg. Dr. Christel Happach-Kasan sieht nach den Ausführungen des zuständigen Ministers während der ersten Lesung für ihre Fraktion ebenfalls keinen Bedarf für einen Erlaß und fordert für ihre Fraktion, den Antrag abzulehnen.

Mit Hinweis auf die Erlaßregelungen in Hessen und Bayern bleibt Abg. Detlef Matthiessen demgegenüber bei seinem Antrag, die Haltungsbedingungen für Pelztiere in Schleswig-Holstein durch Erlaß zu regeln.

Auf die Frage der Abg. Sabine Schröder, wie das Umweltministerium die Erlaßregelung sehe, führt MR'in Dr. Susanne Irmer aus, daß es einerseits aus Wettbewerbsgründen sehr bedauerlich sei, daß bisher immer noch keine bundeseinheitliche Regelung beziehungsweise EU-weite Vorgaben existierten. Andererseits seien aber das Tierschutzgesetz, die Tierschutzschlachtverordnung, die seit 1997 in Kraft sei, sowie das Gutachten, das als Orientierungshilfe hinzugezogen werde, eine gute Grundlage, die ausreiche, auch im Bereich der Pelztierhaltung den Tierschutz sicherzustellen. Aufgrund der Sachstandsprüfung und der Detailinformationen schein es dem Ministerium sinnvoller, nicht pauschal eine Landesverordnung für nur einige wenige, sehr individuelle Betriebe zu erlassen, sondern lösungsorientierte, individuelle, betriebsbezogene und tierartspezifische Einzellösungen zu suchen. Dies sei besser, als erneut ein starres Korsett zu schaffen. Insofern halte das Umweltministerium die individuelle Lösung, die dann um die tierschutzrechtlichen Vorgaben zu ergänzen sei, für erheblich effektiver als einen umfangreichen Erlaß, der unter Umständen nicht das Papier wert sei, auf dem er gedruckt werde.

Nach kurzer Sitzungsunterbrechung, die von Abg. Sabine Schröder beantragt wird, wird die Beschlußfassung über den Antrag auf Antrag von Abg. Friedrich-Carl Wodarz auf eine spätere Sitzung vertagt. Es sollen zunächst noch weitere fraktionsinterne Beratungen stattfinden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

a) **Schutzgebiete in der Ostsee**

Landesfischereiverband

Umdruck 14/2848

b) **Informationsgesellschaft für alle**

2 Bände

c) **Evaluationsbericht des Projektes Info Schleswig-Holstein**

d) **Schweinswale in den Gewässern vor Sylt und Amrum**

Deutsches Meeresmuseum

Die Unterlagen werden zur Kenntnis genommen und liegen bei L 130 a bis Mitte des Jahres zur Einsichtnahme aus.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Umbenennung des Agrarausschusses

Schreiben der Abgeordneten Sabine Schröder vom 4. März 1999

Abg. Sabine Schröder bringt folgende Anregung ein:

Der Agrarausschuß bittet die Fraktionen, bei der nächsten Änderung der Geschäftsordnung des Landtages den Agrarausschuß umzubenennen in Ausschuß für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus.

Sie begründet diesen Vorschlag dahin, daß die Umbenennung die Zuständigkeiten des Ausschusses besser zum Ausdruck bringen würde.

Der Ausschuß befürwortet einstimmig diesen Vorschlag.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Agenda 2000 - Agrarpolitische Vorschläge der EU-Kommission

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1540

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1571

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/1578

hierzu: Umdruck 14/2968

(überwiesen am 4. September 1998 an den **Agrarausschuß** und den Euro-
paausschuß)

(Fortsetzung der Beratung vom 4. Februar 1999)

Abg. Sabine Schröder erklärt für ihre Fraktion, die Anträge aufgrund der Ergebnisse der Anhörung als erledigt betrachten zu können, wenngleich aus ihrer Sicht die Anhörung den Antrag ihrer Fraktion im Grunde bestätigt habe.

Abg. Peter Jensen-Nissen sieht die Anträge als hochaktuell an, solange die Agenda 2000 noch nicht verabschiedet sei. Auch er sieht die Anträge seiner Fraktion durch die Anhörung bestätigt und bittet um Abstimmung über die Anträge, damit im Plenum noch weiter diskutiert werden könne.

Abg. Dr. Christel Happach-Kasan wünscht ebenfalls eine weitere Diskussion im Plenum und sieht ihrerseits die F.D.P.-Anträge durch die Anhörung gerechtfertigt.

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der F.D.P. wird der CDU-Antrag Drucksache 14/1540 abgelehnt.

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Gegenstimmen der CDU und Enthaltung des Vorsitzenden sowie der F.D.P.-Fraktion wird der Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/1571 angenommen.

Der F.D.P.-Antrag, Drucksache 14/1578 wird mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der F.D.P. bei Enthaltung der CDU abgelehnt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Vorsitzende teilt mit, daß der Besuch des dänischen Landwirtschaftsministers wegen der Fortdauer der Agenda 2000-Verhandlungen in Brüssel ein weiteres Mal verschoben werden mußte.

Im weiteren wird noch eine mit dem Besuch der Grünen Woche verbundene Finanzierungsfrage geregelt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 11:20 Uhr.

gez. Claus Hopp
Vorsitzender

gez. Dr. Ursula Haaß
Geschäfts- und Protokollführerin